

JAHRESKEHRPLAN KRENSDORF 2025

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag
27.1.	28.1.	29.1.	30.1.
22.4.	23.4.	24.4.	25.4.
30.10.	31.10.	3.11.	4.11.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

1. Tag: Ödenburgerstraße, Hauptplatz, Commercialbankplatz, Neulißwiese

2. Tag: Hutweide, Feuerwehrplatz, Mühlgasse, Sportplatzgasse, Kirchenweg, Weinberggasse, Weinbergsiedlung, Johannessiedlung

3. Tag: Hauptstraße, Gartengasse, Brunnengasse, Bachzeile, Nußbaumallee

4. Tag: Hirmerstraße, Blumengasse, Feldgasse



Anbei finden Sie die Intervalle der gesetzlich festgelegten Kehrungen:

- 3 Kehrungen jährlich
- für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- 2 Kehrungen jährlich
- für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich
- für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte und Gasbrennwertgeräte unter 50 kW
- 1 Überprüfung auf freien Querschnitt alle 2 Jahre für Außenwandgeräte

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Bitte beachten Sie auch die weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen wie Dichtheitsprüfung, wiederkehrende Überprüfung (Abgasmessung) & Feuerstättenbeschau. Für eine Terminkoordination erreichen Sie uns während unserer Büroöffnungszeiten.